

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 8 – Wohnungsbau im ländlichen Raum stärken

Dazu sagt die baupolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Bina Braun:

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 304.23 / 12.10.2023

Wir geben den Gemeinden mehr Flexibilität

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Abgeordnete,

in der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes hat die Jamaika-Koalition 2022 die Rahmenbedingungen festgelegt, wie sich Schleswig-Holstein bis 2035 entwickeln soll. In diesem Landesentwicklungsplan wird Gemeinden auch vorgegeben, wie sehr sie in dieser Zeit wachsen dürfen. Dies wird ausgewiesen in Wohneinheiten.

Wenn wir mit unserem Antrag nun davon sprechen, kleine Wohnungen und gemilderten Geschosswohnungsbau zu privilegieren, bezieht sich das auf die Anrechnung dieser Wohneinheiten auf die Vorgabe.

Das lässt sich an einem Praxisbeispiel besser nachvollziehen: In unserem Dorf leben etwa 500 Menschen, zum Stichtag in 230 Wohneinheiten. Unser Dorf darf bis 2035 um 10 Prozent wachsen, also um 23 Wohneinheiten.

Nun macht es aber einen großen Unterschied, ob ich ein Einfamilienhaus gleich eine Wohneinheit habe oder in einem alten Bauernhaus viele Wohnungen ausbaue. Genau dies ist bei uns der Fall: Im alten Gasthof, der bisher durch die gewerbliche Nutzung nicht als Wohneinheit zählte, sollten auf einen Schlag 10 Wohnungen entstehen. Derzeit würden diese auf das Kontingent angerechnet mit 10 Wohneinheiten.

Im Sinne der Schaffung von mehr Wohnraum und der Innenverdichtung ist dieser Umbau natürlich zu begrüßen. Und dennoch hatte diese Ankündigung bei dem*der einen oder anderen Gemeindevertreter*in eine leichte Schnappatmung zur Folge. Denn viele Gemeinden möchten gerne mehr Einwohner*innen ansiedeln, sie erhoffen sich unter anderem mehr Mittel aus Umlagen und mehr Steuereinnahmen.

Und aus dieser Perspektive erscheint ein Einfamilienhaus, in das mehrere Personen einziehen, zielführender. Oft geht es auch darum, dass die nächste Generation möglichst nebenan ein Haus bauen möchte.

Kleine Wohnungen bis 50 qm sollen deswegen künftig nur noch als eine halbe Wohneinheit angerechnet werden. Denn so wird der Wohnungsausbau und somit die Innenverdichtung auch im ländlichen Raum attraktiver.

Und ja, wir brauchen dringend mehr Wohnraum, aber wir dürfen dabei unser Flächeneinsparziel nicht aus den Augen verlieren. Immer mehr Neubaugebiete, immer mehr Flächenfraß an den Dorfrändern, und das, während im Dorfkern die alten Gebäude verfallen. Das ist nicht die Lösung!

Wer hier bei uns über Land fährt, sieht sie häufig: Schöne alte Gebäude, die sehr oft viel zu groß sind für nur eine Familie. Allerdings könnte man in diesen großen Gebäuden gut mehrere Wohnungen schaffen.

Bei diesen kleinen Wohnungen denken wir auch an Wohnraum für Geflüchtete. Die Kommunen stehen derzeit vor großen Herausforderungen, die Menschen unterzubringen. Viele von ihnen müssen über Jahre in Flüchtlingsunterkünften leben und dies beeinträchtigt ihre Integrationschancen massiv.

Eine weitere Zielgruppe ist aber besonders relevant, wenn es um Flächenverbrauch und effiziente Ressourcennutzung geht: Und zwar ältere Menschen, die in ihrem Haus inzwischen ganz allein wohnen und denen es zu groß geworden ist. Ein Umzug scheitert aber häufig daran, dass die Menschen im Alter verständlicherweise nicht mehr so gern irgendwo ganz neu anfangen wollen.

Unsere Gemeindevertretung hat ein Projekt angeschoben, um älteren Bürger*innen eine Möglichkeit zu geben, in ihrem gewohnten sozialen Umfeld zu bleiben. Auf einem gemeindeeigenen Grundstück soll ein kleines Mehrfamilienhaus mit sechs bis sieben Wohnungen entstehen, vier davon barrierearm, für genau diese Zielgruppe.

Und das ist gemeint mit gemilderten Geschosswohnungsbau: Kleine Mehrfamilienhäuser, die sich beispielsweise mit 2,5 Etagen gut in das Dorfbild einfügen. Auch den gemilderten Geschosswohnungsbau wollen wir noch stärker als bisher privilegieren, um Gemeinden zu motivieren, diese Wohnform mehr zu unterstützen.

Insgesamt geben wir den Gemeinden hiermit mehr Flexibilität, um auf die aktuellen Herausforderungen reagieren zu können. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank!
